

Wie viele "Bereitschaftsstunden" als Teilzeitlehrer?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Januar 2019 10:30

Das hier ist aus Tresselt kopiert:

An vielen Schulen wird die schlechte Lehrerbesetzung oder die fehlende Vertretungsreserve stillschweigend mit „Bereitschaftsstunden“ oder „Präsenzstunden“ ausgeglichen. Kolleginnen und Kollegen werden verpflichtet, auf den Einsatz als Vertretungskraft zu warten. Ein solcher Bereitschaftsdienst kann von der Schulleitung nur angeordnet werden, wenn die Lehrerkonferenz einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Wir haben uns eben dazu entschieden, diesen Beschluss zu fassen, weil uns das lieber ist, als beliebig zu allen möglichen Zeiten eingesetzt zu werden. Das wäre die Alternative.

Nehmen wir mal an, ich habe 2 Freistunden und plane in dieser Zeit, meinen Unterricht für die nächsten beiden Stunden vorzubereiten, werde aber dann eingesetzt, dann muss ich also ohne Vorbereitung in meinen Unterricht.

Unsere Regelung gibt uns eine Schutzzzone und garantiert, dass Freistunden auch Freistunden sind, dass wir garantiert nach unserem Unterrichtsschluss gehen können und dass wir nie früher kommen müssen

Mal ehrlich: Normalerweise kommt es so 1x im Monat vor, dass ich im Lehrerzimmer sitze und VB habe, aber nicht eingesetzt werde. Das kriege ich dann nicht bezahlt. Die anderen Stunden kriege ich natürlich bezahlt. Aber ich würde sowieso da sitzen und Vokabeltests korrigieren etc., weil ich sowieso da 2 Freistunden habe.

Bei uns wird immer zuerst der Stundenplan gemacht und dann geguckt, wo man die VBs hinlegen kann. Wenn jemand Freistunden hat, werden die genommen. Sonst werden die halt ans Ende oder den Anfang gelegt.

Wenn ihr das Konzept nicht gut findet, braucht ihr es ja nicht zu verabschieden, wir finden es aber gut und stehen dazu.